



Ausschreibung zum Lehrgang nach §32 Sprengstoffgesetz

zur Erlangung der Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz

Lehrgangsinhalt und Aufteilung (KURZBESCHREIBUNG)

1. Tag – Grundlehrgang

Recht, Umgang, Verwendung von Treibladungspulvern incl. Vorderladen

2. Tag – Wiederladen

Theorie und praktisches Herstellen verschiedener Patronenarten, Reaktivierung alter Waffensysteme, praktische Umsetzung

3. Tag – Böllern

incl. rechtliche / theoretische und praktische Grundlagen (Übungen für Böllern und Feuerwerksabbrand) **intensive Prüfungsvorbereitung aller Lehrgangsteile**

4. Tag – 1. Hilfe, Vortrag Landesamt für Arbeitsschutz, Prüfung, Zeugnisausgabe

Ort / Datum: **wie auf der Homepage angegeben**

Uhrzeit : jeweils 9.00 -17.00 Uhr

Gebühr:

Kompaktlehrgang (alle Lehrgangsteile) 375 Eu incl. / Prüfungsgebühr, Unterlagen

Der Erwerb weiterer Übungsunterlagen ist nicht zwingend nötig!

Eine rechtsgültige Anmeldung erfolgt erst nach Gebühreneingang (mindestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn).

Voraussetzung zur Teilnahme

Mindestalter 21 Jahre

Vorlage einer gültigen „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ von der wohnsitzabhängigen Verwaltungsbehörde, z.B. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik – nicht älter als 1 Jahr – mit den Einträgen Vorderladen und Wiederladen, bei Lehrgangsbeginn.

für Berlin: <http://www.berlin.de/lagets/>

für Brandenburg: <http://bb.osha.de/de/gfx/index.php>

ACHTUNG: Bearbeitungszeiten der Behörden beachten !! (4 -7 Wochen)

Anmeldung und weitere Infos unter „Kontakt“ www.ausbildung-bds.de ,oder sportleiter-bds@t-online.de

Wir wünschen viel Erfolg!